



Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.

Betriebshilfe

Der Stundenlohn für unsere nebenberuflichen Betriebshelfer/-innen bei Sozialeinsätzen wurde zum 01.07.2021 angehoben. Ausbezahlt werden nun 19,21 €/Std. Ab 01.01.2022 folgt die nächste Anpassung, dann werden 20,00 €/Std vergütet.

Wir sind laufend auf der Suche nach Betriebshelferinnen und Betriebshelfern für Einsätze in Haushalt, Stall, Feld und Hof. Voraussetzung ist eine land- bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung oder langjährige Berufserfahrung. Wenn Sie neben der Arbeit auf Ihrem Betrieb ab und zu Zeit für einen Einsatz bei einem Berufskollegen haben, sind Sie für uns die richtige Frau, der richtige Mann.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei einem unverbindlichen Gespräch mit Herrn Burgmeier, Tel. 09443/99 24 215.

Dokumentation Pflanzenschutz/Düngung



Die MR-Ackerschlagdatei wird laufend auf den neuesten Stand gebracht. Aktuell wurden folgende Punkte eingepflegt:

- Auswertung „Jahresbericht Düngemittel“
- Rote und gelbe Gebiete beim Schlag hinterlegen

- Aufgabenbuchung mit mehreren Kulturen
- Neue Aufgabe: Schläge mit Kultur markieren
- Aktualisierte Sorten
- Anbauplanung um Spalten „Nutzungsart“ und „Ernteprodukt“ erweitert
- Verknüpfung MeinAcker und Düngbedarfsermittlung

Herunterladen können Sie die Ackerschlagdatei unter:

<https://apps.maschinenring.de/mein-acker/>

Die MR Ackerschlagdatei ist die optimale und anwenderfreundliche Lösung für lästige Dokumentationsarbeiten!

Gülleabgabe

Sie haben zu viel Gülle oder sonst. organischen Dünger? Sie haben zu wenig Güllelagerraum?

Die Biogasanlage Eschenhart bietet ihnen folgendes an:

Gülleaufnahme jeglicher Art:

- Rinder/Schweinegülle
- auch Festmist oder separierte Gülle

Kontakt: Forstner Martin Eschenhart
0173/5724386

Düngeverordnung

Wer sich bzgl. der Herbsdüngung unsicher ist, kann über das Sperrfrist-Excel-Programm der LfL für Klarheit sorgen:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032467/index.php> -> Sperrfristprogramm (Seitenende)

Aufzeichnungspflicht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass mittlerweile die Aufzeichnungspflicht innerhalb von 2 Tagen besteht.

Versuchen Sie bitte, Ihre Maßnahmen genau zu dokumentieren, sodass eine Aufsummierung am Ende des Jahres leichter anzufertigen ist.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne weiterhin an die Geschäftsstelle und an unseren MR-Berater Wolfgang Sturm unter 0151/12182649 wenden.

Ausbringverbot		Sperrfristen rote Fläche		Sperrfristen nicht rote Fläche		Sperrfristen rote Fläche		Ausbringverbot	
Dünger	Fläche								
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt	Acker grundsätzlich	W-Gerste nach Getreidevorrucht (Ausssaat bis 01.10.)	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	keine Düngung	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.			
	Zwischenfrucht ohne Futtermutzung* (Ausssaat bis 15.09.)	Zwischenfrucht mit Futtermutzung* (Ausssaat bis 15.09.)	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N erlaubt	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N erlaubt	keine Düngung	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N erlaubt wenn N _{min} < 45 kg/ha sind bis inkl. 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N erlaubt			
	W-Raps	W-Gerste nach Getreidevorrucht (Ausssaat bis 01.10.)	erlaubt	erlaubt	keine Düngung				
Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	Mehrfähriger Feldfutterbau (Ausssaat bis 15. Mai)	Grünland	01.11. – 31.01. max. 80 kg N/ha ab 01.09. bis Sperrfristenbeginn (inkl. Düngung nach letztem Schnitt)	01.11. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. bis Sperrfristenbeginn (inkl. Düngung nach letztem Schnitt)	01.10. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. bis Sperrfristenbeginn (inkl. Düngung nach letztem Schnitt)				
Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst		02.12. – 31.01.	02.12. – 31.01.		02.12. – 31.01.			
	alle Flächen		01.12. – 15.01.	01.12. – 15.01.		01.11. – 31.01. bei Zwischenfrucht ohne Futtermutzung max. 120 N/ha bis Sperrfristenbeginn			
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen		01.12. – 15.01.	01.12. – 15.01.		01.12. – 15.01.			

(Stand: 20.07.2021)

* Futtermutzung ≠ Verwertung in der Biogasanlage

- Hebebühne zu vermieten: Mitglied aus dem Raum Abensberg bietet Arbeiten mit der Hebebühne an. Komplet oder im Soloverleih. Arbeitshöhe: 18,50 m Seitliche Reichweite: 11,00 m Abstützbreite 2,75 m Max. Korblast: 200 kg Fahrzeuggewicht: 4,5 Tonnen 2 x 230 V Steckdosen im Korb vorhanden

Kontakt: 0151/12338263



MR Niederbayern GmbH

Wir suchen für den Winterdienst:

- Landwirte, Unternehmer, Privatpersonen, die Gehsteige, Eingänge und Fußwege per Hand räumen und streuen können, evtl. auch mit einem Kommunaltraktor.
- Landwirte, Unternehmer, die Räum- und Streudienste mit Schlepper und Räumschild/Salzstreuer übernehmen können.

Die benötigten Geräte können bei Bedarf auch von uns gestellt werden.

MR Personaldienste

Sie suchen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit? Sie sind flexibel, zuverlässig und haben Spaß im Team zu arbeiten? Fragen Sie bei uns nach. Die MR Personaldienste sucht laufend Arbeitskräfte (m/w/d).

MR-Überbetrieblich

- Klauenpfleger aus dem nördlichen Ringgebiet hat noch Kapazitäten frei. Tel: 0175/1860060